

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 6

Rubrik: Kreisschreiben Nr. 264 an die Sektionen des Schweizer Gewerbevereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

getretenen Mitallieder konnten laut Statuten zu einem Anteil am Passivsaldo verpflichtet werden; es gingen unter diesem Titel Fr. 1071.90 ein. Die Verwaltungsspesen, samt Fr. 460.85 für Staats- und Gemeindesteuern, machen den kleinen Betrag von Fr. 1567.29 aus. Man wird dem Vorstand das Zeugnis ausstellen, daß er außerordentlich spart und die große, oftmals unangenehme Arbeit selbstlos leistet.

4. In der Schlussbilanz stehen Einnahmen und Ausgaben mit Fr. 848,209.79; bei den Aktiven finden wir die alte Liegenschaft (unüberbauter Boden und alte Gebäude) mit Fr. 107,433.10, die Neubauten mit 662,230 Franken 05 Cts. aufgeführt.

Die Reserven sind auf Fr. 27,012.19 angewachsen und bestehen in: Ordentliche Reserve Fr. 1440.—; Spezialreserve Fr. 22,627.14 und Reparatur-Reserve 2945 Franken 05 Cts. Am Liegenschaftskonto erfolgten keine Abschreibungen.

5. Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird dem Vorstand für die gewissenhafte und umsichtige Geschäftsleitung der verdiente Dank ausgesprochen. Über den Rechnungsabschluß finden wir folgende Äußerung:

„Es müssen aber Mittel und Wege gesucht werden zur Verbesserung der Sachlage, doch sind der Mittel nicht viele. Wenn letztes Jahr die Geschäftsprüfungskommission eine eventuelle Mietzinserhöhung empfohlen hat, so ist das ein Mittel, das leider bei den heutigen Verhältnissen aus verschiedenen Gründen noch nicht angewendet werden kann. Deshalb müssen wenigstens die Ausgaben auf das allernotwendigste beschränkt werden. Wir haben zwar den Eindruck erhalten, daß der Vorstand sehr sparsam haushaltet, mögen auch die Kolonisten sein Beispiel befolgen. Ein weiteres Mittel, dessen Wert nicht in Franken und Rappen ausgedrückt werden kann, dürfte auch die Aufklärung unter den Genossenschaftlern selbst sein. Da ist noch viel Unklarheit und falsche Vorstellung vorhanden, deren Beseitigung angestrebt werden muß.“

Letzten Sommer wurde unter den Kolonielebewohnern eine Interessentenversammlung abgehalten, und es hat dieser erste Versuch gezeigt, daß das nötige Interesse vorhanden ist. Es darf gesagt werden, daß das sehr gut orientierende Referat des jetzigen Präsidenten die Eintracht und das Zusammengehörigkeitsgefühl förderte.

Wir möchten dem Vorstand empfehlen, solche Versammlungen von Zeit zu Zeit abzuhalten, sie werden gute Früchte bringen.“

Bauliches aus Bellinzona. Der Große Stadtrat beauftragte den Gemeinderat mit der Ausarbeitung eines Kostenvoranschlages für Errichtung einer neuen Zentralheizungs-Anlage für das Schulhaus des südlichen Stadtteils. Ferner ermächtigt er ihn behufs Erweiterung des Rathauses und baulicher Besserung des anliegenden Häuserblocks, die der falliten Firma Rondi gehörenden und demnächst zur öffentlichen Steigerung gelangenden Gebäulichkeiten im Gesamtwerte von etwa 100,000 Fr. allfällig zu erwerben.

Bahnhofsanlagen in Bellinzona. Der Weitere Stadtrat von Bellinzona bewilligte einstimmig einen Kredit von 300,000 Fr. für Anlegung von Verbindungsgeleisen zwischen dem Bahnhof der Schweizerischen Bundesbahnen und dem zur Aufnahme verschiedener Gemeindeanstalten (Schlachthaus, Gasometer) und Privatfabrik-Anlagen bestimmten Bauplatz am linken Tessinufer.

Fabrikbauten in Locarno (Tessin). Der Stadtrat von Locarno stimmte einmütig dem Antrag des Gemeinderates zu, der Firma Eichenberger & Meßmer zur Errichtung einer großen Filzhutfabrik ein Terrain von 5000 m² zur Verfügung zu stellen.

Kreisschreiben Nr. 264

an die

Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Sie werden hiermit eingeladen zur

Ordentlichen Jahresversammlung

auf Samstag und Sonntag den 3. und 4. Juni 1916 im großen Saale des Kirchengemeindehauses zu Winterthur.

Tagesordnung

für Samstag den 3. Juni, nachmittags punkt 2 1/2 Uhr.

1. Eröffnungswort des Zentralpräsidenten.
2. Jahresbericht pro 1915.
3. Jahresrechnung pro 1915. Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.
4. Wahl eines Mitgliedes in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.
5. Bestimmung des Ortes der nächsten Jahresversammlung.
6. Berichterstattung der Zentralkommission über die Revision der Vereinsstatuten (Organisationsfrage). Referent: Zentralpräsident Dr. Tschumi. Eventuelle Beschlußfassung.
7. Beratung des Entwurfes zu einer Muster submissionsverordnung. Referent: Dr. F. Bolmar.

Tagesordnung

für Sonntag den 4. Juni, vormittags punkt 8 Uhr.

8. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf zu einem Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Gewerben. Referent: Dr. F. Bolmar.
9. Über die Auslegung und Anwendung des Unfallversicherungsgesetzes. Bericht des Leitenden Ausschusses. Referent: Nationalrat J. Scheidegger.
10. Anregungen und Mitteilungen.

Die Vorlagen zu obgenannten Traktanden 2 und 3 (Jahresbericht mit Jahresrechnung), 6 (Statutenrevision) und 7 (Muster submissionsverordnung) werden den Sektionen in entsprechender Anzahl zu Händen der Delegierten noch zugestellt. Wir ersuchen die Sektionsvorstände um beförderliche Übermittlung dieser Vorlagen, sowie des Einladungszirkulars und der Ausweisarten an ihre Delegierten.

Die Zahl der jeder Sektion zukommenden Delegierten ist in § 6 der Statuten bestimmt. Wir erwarten angesichts der Wichtigkeit der Traktanden eine möglichst vollständige Vertretung aller Sektionen.

Allfällige Anträge der Sektionen oder ihrer Delegierten müssen laut Statuten vier Wochen vor der Delegiertenversammlung der Zentralkommission eingereicht werden, sofern sie an dieser zur Behandlung kommen sollen. Spätere Anträge können nur als Anregungen entgegen genommen werden.

Unserm Sekretariate sind mittelst der gelben Karte Name, Beruf und Wohnort der Delegierten vor dem 30. Mai mitzuteilen, damit die Vertretung der Sektionen zu Beginn der Verhandlungen festgestellt werden kann. Beim Eintritt in den Versammlungssaal hat jeder Delegierte seine Ausweisarte, mit Namen versehen, abzugeben.

Außer den Delegierten ist jedermann, namentlich sind auch die übrigen Mitglieder der Sektionen freundlichst eingeladen, den Verhandlungen als Zuhörer auf den hierfür angewiesenen Plätzen beizuwohnen.

In Anbetracht der ersten Zeitlage haben wir im Einverständnis mit dem Vorstand des Gewerbeverbandes Winterthur von jeder festlichen Veranstaltung abgesehen.

Wer die Anmeldung auf Quartiere und Bankett durch die zugestellten Anmeldekarten unterläßt, hat allfällige Folgen wegen nicht befriedigender Verpflegung selbst zu tragen.

Programm.

Samstag den 3. Juni:

- Von 9 $\frac{1}{2}$ Uhr an: Empfang des Zentralvorstandes, der Gäste und Delegierten. Ausgabe der Quartier- und Teilnehmerkarten und Abzeichen durch das Quartierbureau im Bahnhofskaffee (Bahnhof-Restaurant II. Klasse).
- 10 $\frac{1}{2}$ Uhr: Sitzung des engern Zentralvorstandes im Hotel „Dehnen“.
- 2 $\frac{1}{2}$ Uhr punkt: Beginn der Delegiertenversammlung im großen Saale des Kirchgemeindehauses.
- 7 Uhr: Nachessen in den Quartier-Gasthöfen, eventuell im Kasino.
- 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Freie Vereinigung im „Rheinfels“.

Sonntag den 4. Juni:

- 8 Uhr punkt: Fortsetzung der Delegiertenversammlung im Kirchgemeindehaus.
- 12 Uhr: Gemeinsames Bankett im Kasino.
- Nach 2 Uhr: Eventuell Fortsetzung der Verhandlungen — oder Besichtigung des neuen Kunst-Museums und des Gewerbmuseums. Freie Vereinigung im Kasino.

Den Teilnehmern, welche am Montag den 5. Juni in Winterthur verbleiben, ist Gelegenheit geboten, unter sachkundiger Führung die großen Etablissements, die Metallarbeiter-Schule und die städtischen Werke zu besichtigen.

Bern, den 1. Mai 1916.

Für den Zentralvorstand,

Dr. Tschumi, Präsident.
Werner Krebs, Sekretär.

Verbandswesen.

Der Schweizer Gewerbeverein zählt laut dem soeben erschienenen Jahresbericht pro 1915 189 Sektionen mit einer Gesamtzahl von ca. 63,370 Mitgliedern. 51 Sektionen sind Berufsverbände mit interkantonaler Organisation. Der Bericht zeugt von der regen Tätigkeit des Vereins und seiner Sektionen, insbesondere zur Wahrung der Interessen des Gewerbestandes während der jetzigen Kriegslage, zur Förderung der eidgen. Gewerbe-gesetzgebung, zur Regelung des Submissionswesens und verbreitet sich ausführlich über die staatlichen Kriegsmaßnahmen. Zwei größere lehrreiche Abhandlungen sind dem Handwerk und Gewerbe nach dem Kriege und dem Bundesgesetz-Entwurf betr. die Arbeit in den Gewerben gewidmet.

Handwerks- und Gewerbeverein des Kantons Zürich. Eine außerordentliche Delegiertenversammlung der kantonalen Organisation der Gewerbetreibenden ist auf Sonntag den 14. Mai 1916, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, ins Restaurant „Zimmerleuten“, Zürich, angelegt mit dem Traktandum: Bundesgesetzentwurf betreffend die Arbeit in den Gewerben. Dazu bemerkt das Einladungszirkular: „Der neue abgeänderte Entwurf weist eine Reihe von Abänderungen gegenüber der ursprünglichen Fassung auf; ob er den von der Delegiertenversammlung in Verkl. gefaßten Beschlüssen entspricht, darüber ist man im Vorstand geteilter Ansicht. Über die Vorlage wird voraus-

sichtlich endgültig die am 3. und 4. Juni stattfindende Delegiertenversammlung des Schweizer Gewerbevereins entscheiden; da diese in unserem Kanton, nämlich in Winterthur tagen wird, so möchten wir vermeiden, daß dort die bei uns herrschenden Gegensätze zur Geltung kommen. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, vorher noch die kantonalen Delegierten einzuberufen und ihnen den Entscheid zu überlassen, ob der Vorlage des Zentralausschusses oder derjenigen des Gewerbeverbandes der Stadt Zürich der Vorzug zu geben sei.“ — Außer den Delegierten sind auch die übrigen Mitglieder der Handwerksmeister- und Gewerbevereine freundlichst eingeladen, den Verhandlungen mit beratender Stimme beizuwohnen.

Der Gewerbeverband der Stadt St. Gallen und Umgebung hielt im „Schützengarten“ seine ordentliche Generalversammlung ab. Er nahm den von Herrn Markwalder erstatteten Jahresbericht entgegen und genehmigte den Kassabericht, der bei Fr. 4901.90 Einnahmen und Fr. 5150.63 Ausgaben mit einem Defizit von Fr. 248.73 schließt. Die Wahl des engern Vorstandes ergab eine Bestätigung in globo von sechs Mitgliedern. Für den zurücktretenden Kassier Herrn Renz wurde neu Herr Schneider in den Vorstand gewählt. An Stelle des eine Wiederwahl bestimmt ablehnenden Herrn Markwalder wurde der bisherige Vizepräsident, Herr Kantonsrat Schirmer, gewählt.

Holz-Marktberichte.

Der große Holzbedarf für alle möglichen Zwecke, wie er sich seit Kriegsbeginn überall geltend machte, hatte naturgemäß ein starkes Ansteigen der Holzpreise zur Folge, da für verschiedene Holzarten die Nachfrage das Angebot bei weitem überstieg. Diesen Umstand haben sich in neuester Zeit nun keineswegs bloß die privaten Waldbesitzer zunutze gemacht, um sich ihrer Holzbestände zu ungewöhnlich hohen Preisen zu entledigen, sondern es haben auch die Gemeinden und andere öffentlich-rechtlichen Korporationen große Waldkomplexe gerodet. Es ist dies ja gewiß begreiflich, wenn man vernimmt, daß z. B. an einer jüngsten großen neuenburgischen Holzant für Brennholz 49 $\frac{1}{2}$ Fr. per Festmeter bezahlt wurden, d. h. 9—10 Fr. mehr als zu gewöhnlichen Zeiten.

Das bildet selbstredend für manche Gemeindefasse eine unvorhergesehene Mehreinnahme, die ihr jetzt umso willkommen ist, als die heutige Zeit manches Gemeindebudget mit unerwarteten und großen Ausgaben belastet, denen die regulären Einnahmen nicht zu genügen vermögen. Andererseits aber muß doch auch dafür gesorgt werden, daß nun nicht in blinder Weise die Waldbestände, welche stets eine wertvolle Reserve des Gemeindegutes darstellten, abgeschlagen und der Ertrag jahrzehntelanger Arbeit kurzer Hand veräußert werde. Der Regierungsrat des Kantons Neuenburg hat daher angeordnet, daß die Gemeinden die Hälfte des Ertrages ihrer jetzigen Holzverkäufe zu kapitalisieren haben, denn es gehe nicht an, daß allein die jetzige Generation ein Gemeingut für sich verwende, an dessen Aufzucht die früheren Generationen mitgearbeitet haben und dessen Ersatz wiederum jahrzehntelange Arbeit erfordere. Es sei daher unerläßlich, daß für die kommende Zeit aus den jetzigen Holzschlägen auch eine angemessene Reserve angelegt werde. Das Vorgehen des neuenburgischen Regierungsrates dürfte gewiß auch in anderen Kantonen nachgeahmt werden, denn Klagen über unverantwortlich große Holzschläge sind in letzter Zeit aus allen Teilen der Schweiz laut geworden und es hat sich auch der Bundesrat ver-